

# Verein proBubenloo

Die geplante Kiesgrube beim Bubenloo ist zwar letztes Jahr vom VRB (Verein Region Bern) bis auf weiteres auf Eis gelegt worden. Unsere Gemeindebehörde konnte sich zum Glück nach jahrelangem Kampf erfolgreich dagegen durchsetzen. In spätestens 10 Jahren, bei der nächsten Überarbeitung des regionalen Richtplanes, wird dieses Thema mit grösster Wahrscheinlichkeit wieder auf den Tisch kommen, da die mächtige Kieslobby grösstes Interesse am Standort Bubenloo hat. Für diesen Fall müssen wir uns schon heute rüsten. Eine Möglichkeit dies zu tun, ist es bereits heute einen Verein zu gründen, welcher dereinst die gesetzliche Berechtigung für eine Einsprache haben wird.

## Wozu eine Vereinsgründung?

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat Ende letzten Jahres das Verbandsbeschwerderecht so geändert, dass nur noch Verbände bzw. Vereine für die Beschwerdeführung zugelassen werden, welche neu mindestens einen Bestand von 10 Jahren haben. Das heisst, dass eine Gruppierung erst dann berechtigt ist Einsprachen gegen Planungen und Auflagen zu führen, wenn sie seit mindestens 10 Jahre existiert. Darüber hinaus muss der Vereinszweck mit einem entsprechenden Zweckartikel die Anliegen und Ziele statuarisch klar umschreiben, welche allenfalls mit Einsprachen verteidigt und geschützt werden sollen.

Wir haben uns aus diesem Grunde entschlossen, bereits heute vorsorglich einen überparteilichen, politisch neutralen Verein zu gründen. Im Vereinszweck von „proBubenloo“ soll klar definiert werden, dass das Naherholungsgebiet Bubenloo in Urtenen-Schönbühl erhalten werden muss und kein Kiesabbau im Grossraum Bubenloo zugelassen werden darf.

## Interessiert?

Dann melden Sie sich doch bitte sofort bei [andre.hubacher@gmx.net](mailto:andre.hubacher@gmx.net)

Sobald die Formalitäten geklärt und ein Statutenentwurf vorliegt, werden Sie zur Gründungsversammlung eingeladen.